



Stadt Bingen am Rhein
Örtliches Hochwasserschutzkonzept
– Einzugsgebiet Dietersheim –

Anlage 01

Erläuterungsbericht

Stand: 08.03.2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	3
2.	Materialien	4
3.	Beschreibung des Einzugsgebietes	5
4.	Gefährdungen	6
4.1.	Gewässer	6
4.2.	Oberflächenabfluss und Bodenerosion	8
4.3.	Entwässerungssystem.....	11
4.4.	Ereignisdokumentation Feuerwehr	12
5.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge.....	14
5.1.	Verhalten.....	14
5.2.	Objektschutz.....	16
5.3.	Gewässer	16
5.4.	Flächen	18
5.5.	Infrastruktur	19
5.6.	Kanalnetz	20



1. Veranlassung

Der Landkreis Mainz-Bingen mit der Stadt Bingen am Rhein und ihren umliegenden Stadtteilen war in den zurückliegenden Jahrzehnten von verschiedenen Hochwasser- und Starkregenereignissen mehrfach betroffen. Besonders die Ereignisse des Jahres 2016 in der Region, beispielsweise in Trechtingshausen, Stromberg und Obermoschel, sind der Bevölkerung in Erinnerung geblieben.

Insbesondere im Bereich kleinerer Gewässer können Überflutungen neben lokalen Hochwasserabflüssen auch durch den Abfluss von Außengebieten oder bei überlasteter Kanalisation von innerörtlichen Flächen begründet sein.

Dies alles ist Anlass, dem Thema Hochwasserschutz und Überflutungsvorsorge zusätzliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Grundlage der Überflutungsvorsorge in Bezug auf die kommunalen Entwässerungssysteme und urbane Sturzfluten ist eine systematische, im Detaillierungsgrad abgestufte Gefährdungsanalyse und Analyse des Schadenspotenzials aus örtlichen Überflutungen. Diese Analysen sollen eine umfassende Bewertungsgrundlage schaffen, um bei Bedarf wirkungsvolle und wirtschaftlich vertretbare Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Zudem sollen sie einen Beitrag leisten, bei anderen Planungsdisziplinen, bei den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit die Risikowahrnehmung von Überflutungen infolge Starkregen und die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Gefahrenabwehr stärker zu verankern.

Die Stadt hat das Ingenieurbüro Berthold Becker mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes beauftragt. Die Arbeiten werden durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines entsprechenden Förderprogrammes gefördert. Hieraus ergibt sich auch der inhaltliche Rahmen der Arbeiten

Die erforderlichen Arbeiten basieren auf naturräumlichen Einzugsgebieten. Sofern diese die verwaltungsrechtlichen Grenzen überschreiten, werden die entsprechenden Nachbargemeinden in die Bearbeitung einbezogen.

Für das Einzugsgebiet Dietersheim werden die Ergebnisse nachstehend zusammengefasst.



2. Materialien

Dem Gutachten liegen folgende Unterlagen und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu Grunde.

- DWA-M 119 Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen November 2016
- DWA-M 551 Audit "Hochwasser - wie gut sind wir vorbereitet" Dezember 2010
- DWA-M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen November 2016
- MULEWF/ibh Rheinland-Pfalz Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes
- ibh Rheinland-Pfalz/WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH Starkregen – Was können Kommunen tun Februar 2013

Sofern im Einzelfall weitere Unterlagen in die Untersuchungen Eingang gefunden haben, werden sie an der entsprechenden Stelle im Text zitiert.

Folgende Dokumente wurden in die Bearbeitung einbezogen:

- Ereignisdokumentation rückliegender auch historischer Ereignisse (Stadtarchiv)
- Ereignisdokumentation beteiligter Hilfsdienste wie Feuerwehr, Katastrophenschutz etc.
- Ereignisdokumentation der Fachämter (Gewässer, Abwasser, Grünflächen etc.)
- Ergebnisse von Ortsbegehungen
- Ergebnisse von Bürgerversammlungen
- Digitales Geländemodell (DGM 5)
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Stadt Bingen am Rhein, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz bearbeitet durch Ingenieurbüro Feldwisch 2018
- Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz für den Rhein und die Nahe



3. Beschreibung des Einzugsgebietes

Das hier behandelte Einzugsgebiet umfasst die Ortslage Dietersheim.

Dietersheim ist ein Stadtteil und Ortsbezirk der Stadt Bingen am Rhein.

Die Ortslage Dietersheim erstreckt sich entlang des östlichen Ufers der Nahe zwischen Büdesheim und der A 61. östlich von Dietersheim verläuft die B9.

Die Struktur der Bebauung besteht aus Wohn-/Mischgebieten mit Einrichtungen der örtlichen Versorgung, einzelnen Sondergebieten sowie zwei kleineren Gewerbegebieten.

Das Gelände ist durch sehr geringes Gefälle geprägt. Die Ortschaft liegt in einer Geländesenke.

Hauptgewässer in Dietersheim ist die Nahe. Im Norden verläuft der Russengraben durch eine Verrohrung im Bachweg und ist kurz vor der Mündung in die Nahe wieder offengelegt.

4. Gefährdungen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Gefährdungen für das beschriebene Einzugsgebiet sind nach den Bereichen:

- Gewässer
- Oberflächenabfluss und Bodenerosion
- Entwässerungssystem

unterteilt.

Außerdem werden die möglichen Gefährdungen auf der Grundlage der Ereignisdokumentation der Feuerwehr beschrieben.

Die beschriebenen Gefährdungsbereiche sind im **Bestandsplan des Hochwasserschutzkonzeptes** dargestellt.

4.1. **Gewässer**

Zur Gefährdung durch Hochwasser aus der Nahe liegen die Hochwassergefahrenkarten des Landes vor.

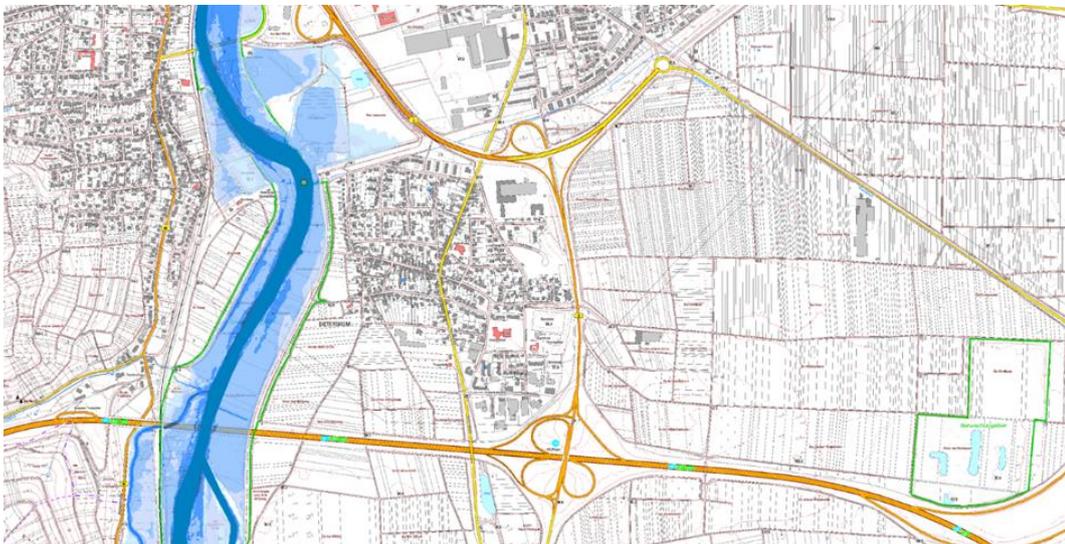


Abb. 1: Hochwassergefahrenkarte HQ₁₀ (Auszug)

Generell ist die Ortslage bei häufigem (HQ₁₀) und mittlerem (HQ₁₀₀) Hochwasser geschützt.



Abb. 2: Hochwassergefahrenkarte HQ₁₀₀ (Auszug)

Die Hochwassergefahrenkarten zeigen aber auf, dass bei extremen Ereignissen eine Gefahrenlage entsteht. In diesem Falle wird die gesamte Ortslage überflutet. Hierbei sind Wassertiefen von bis zu 3 m zu erwarten.

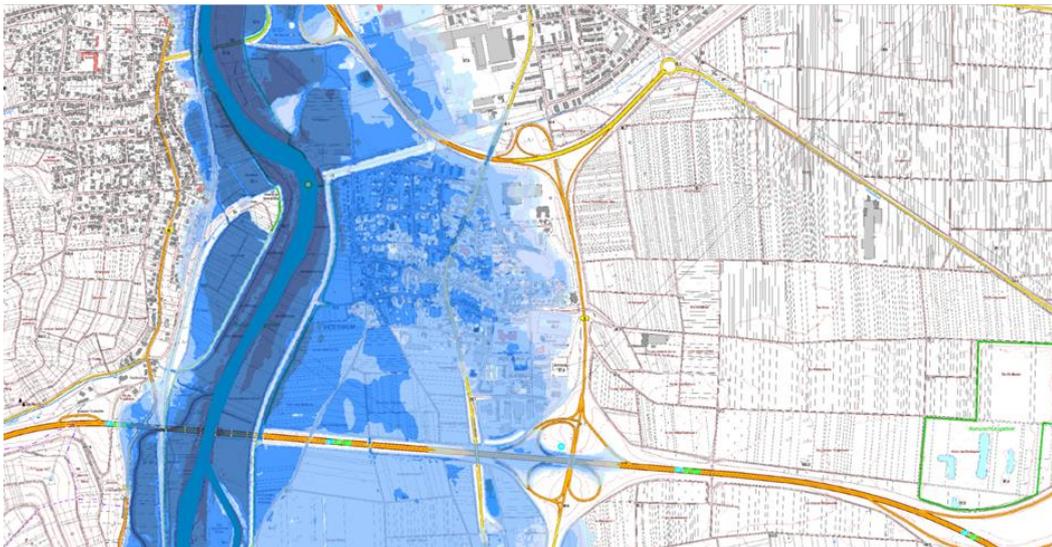


Abb. 3: Hochwassergefahrenkarte HQ_{Extrem} (Auszug)

Die Überflutungssituation bei extremen Hochwasserereignissen hat zur Folge, dass die Zu- und Ausfahrt über die L417 aus und in Richtung Budesheim eingeschränkt wird.

Mittlere und extreme Ereignisse können eine Gefährdungslage für die kritische Infrastruktur (z.B. Stromverteilerkästen) darstellen.



Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- Entlang der Nahe ist eine Deicherneuerung geplant
- Über Rigolen wird Wasser (Qualmwasser) in den Aspisheimer Graben abgeleitet.
- Sowohl Druck- wie auch Hangwasser stellt im Bereich des Deiches ein Überflutungsrisiko dar.
- Grundwasser ist in Dietersheim ein Problem (bei Ausfall PW Albertusstraße)

4.2. Oberflächenabfluss und Bodenerosion

4.2.1. Oberflächenabfluss

Bei extremen Niederschlagsereignissen (Sturzfluten) kann die Speicherkapazität der Geländeoberfläche überschritten werden, so dass ein wilder Abfluss über die Geländeoberfläche stattfindet.

Zur Analyse von Gefährdungen hieraus wurde eine Analyse der potenziellen Fließwege und Senken vorgenommen. Das Ergebnis ist im anliegenden Bestandsplan dargestellt. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass das DGM im Bereich von verdichteter Bebauung ohne weitere Aufarbeitung hinsichtlich der Darstellung der Fließwege ungenau ist.

Die Analyse verdeutlicht, dass eine Gefährdung von wild abfließendem Wasser nur im geringen Umfang zu erwarten ist, da die angrenzenden Außengebiete durch ihr sehr geringes Gefälle nur ein geringes Gefährdungspotential aufweisen. Eine Gefährdung kann allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden (z.B. bei extremen Starkregen und gleichzeitig gesättigten Böden).

Bei der Risikobewertung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass nahezu die gesamte Ortslage eine Geländesenke darstellt. Die topographischen Tiefenlagen können bis zu über 8 m betragen.

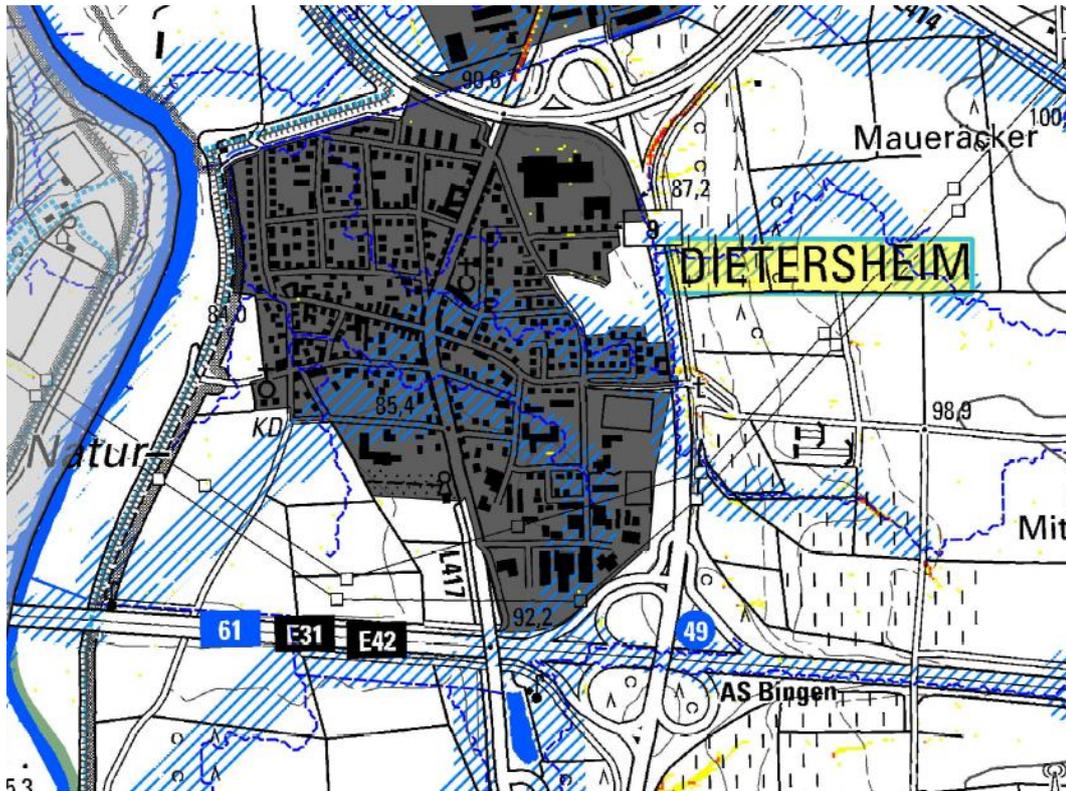


Abb.: 4: Karte 5 „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Auszug) – Land RLP

Abflusskonzentration

- sehr hoch
- hoch
- mäßig
- gering

Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung der Ortslage durch Sturzflut nach Starkregen**

- hoch
- mäßig
- gering
- hohe Gefährdung durch Flusshochwasser (Gewässer 1. Ordnung)

Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen

- Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM_RL (TIMIS-Projekt)
Darstellung nur für Gewässer 2. Ordnung*
- potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt)
- potenzielle überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien (EZG > 20 ha; Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)

* HQ-Bereiche für Gewässer 1. Ordnung vorwiegend durch Flusshochwasser gefährdet.

** bewertet wird nur die potenzielle Gefährdung von Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Wasser und durch ausufernde Bäche / Gräben. Potenzielle Gefährdungen durch die hydraulische Überlastung der Kanalisation / Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft sind nicht berücksichtigt.

Sonstige Angaben

- Waldfläche †
- Stillgewässer
- Fließgewässer
- Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz ab 5 ha Einzugsgebiet)
- gesetzliche Überschwemmungsgebiete
- Grenze des Verfahrensgebietes

Innerorts ergeben sich hieraus Gefährdungen in folgenden Bereichen durch den Oberflächenabfluss und potenzielle Überflutungen im Bereich der Tiefenlinien:

- Sandstraße
- Am Kreuz
- Im Tiergarten
- Saarlandstraße
- Die Langgewann
- Pommernstraße
- Am Graben
- Zur Mühle

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

- Sowohl Druck- wie auch Hangwasser stellt im Bereich des Deiches ein Überflutungsrisiko dar.

4.2.2. Bodenerosion



Abb.: 5: Karte „Wassererosionsgefährdungsklasse Cross Compliance“ (Auszug) – Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

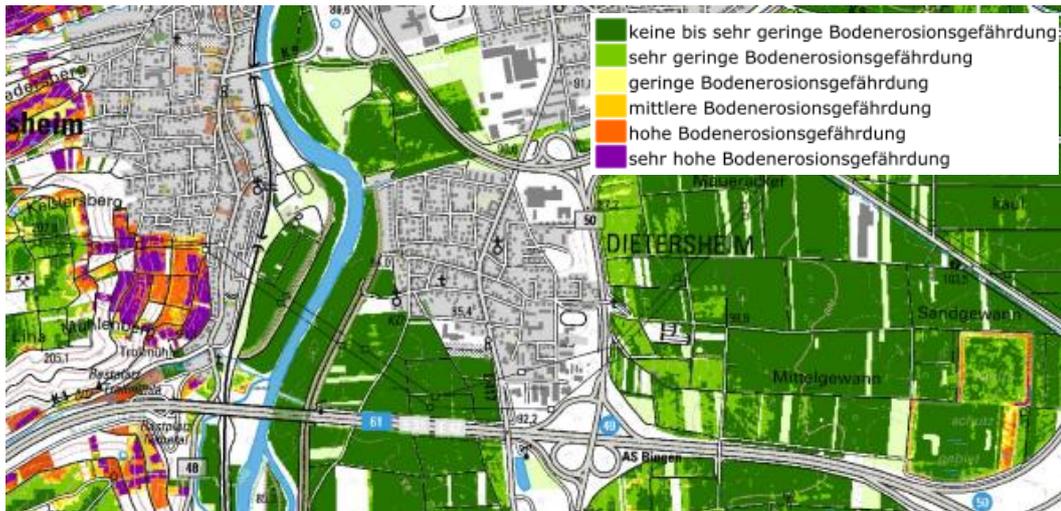


Abb.: 6: Karte „Erosionsgefährdung (Fruchtfolge 2016-2019)“ (Auszug) – Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

Aus den Gefährdungen der Starkregengefährdungskarte sowie einer Überlagerung mit den Erosionsgefährdungskarten lassen sich aus den Gefährdungen durch Oberflächenabfluss keine zusätzlichen Entstehungsbereiche durch Bodenabtrag/-erosion ableiten.

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich keine ergänzenden Hinweise.

4.3. Entwässerungssystem

Die Ortslage Dietersheim wird über ein Trennsystem entwässert.

Zu Gefährdungen aus Überstau ($>10 \text{ m}^3$) aus dem innerörtlichen Entwässerungssystem liegen Informationen aus der hydraulischen Berechnung aus dem Jahr 2001 vor.

In dieser hydraulischen Berechnung wird ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung der Regenwasserkanäle in der „Saarlandstraße“ und „In der Weizengewann“ beschrieben.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme auf Jährlichkeiten von z.B. 2 Jahren ausgelegt sind. Bei selteneren Regenereignissen oder besonderen Betriebszuständen, aber auch aus baulichen Gründen können Entwässerungssysteme bis zur Geländeoberkante einstauen. Hieraus kann sich eine Gefährdung besonders für Bauwerke, die unter der Rückstauenebene liegen, ergeben.



Aus Beobachtungen sind folgende mögliche Gefährdungen bekannt:

- Rückstau bei Nahehochwasser generell im Bereich der Drucklinie der Nahe
- Durch die tiefe Lage der Ortschaft kommt es vermehrt zu Problemen durch Überstau des Kanals.
- Hydraulische Engpässe in der Saarlandstraße, Gordianusstraße, Pfarrer-Barber-Straße, Albertusstraße, Augustinusstraße, Eugeniusstraße, Sandstraße und Bachweg.
- Drainagen sind teilweise an den Schmutzwasserkanal angeschlossen

Die Behebung der ermittelten Engpässe ist fortlaufend in Bearbeitung.

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme zwar einen begrenzten Beitrag zur Ableitung von Niederschlagswasser leisten, aber bei extremen Starkregen überlastet werden.

Aus den Ortsbegehungen und Bürgerversammlungen ergeben sich folgende z.T. ergänzende Hinweise:

- Dietersheim hat eine Trennkanalisation.
- Das Abwasser wird gepumpt.
- Das Regenwasser wird in den Russenbach geleitet.
- Die Pumpstation am Bachweg wird erneuert. Sie wird durch die Kläranlage an der L 417 betrieben.

4.4. Ereignisdokumentation Feuerwehr

Aus den Einsatzdokumentation der Feuerwehren gehen folgende Schadensereignisse hervor:

- Schaden durch geflutete Tiefgarage in der Straße Zur Mühle
- Schaden durch überflutete Unterführung in der Saarlandstraße
- Schaden durch Wasser im Gebäude in den Bereichen Augustinusstraße, Bachweg, Eugeniusstraße, Gensinger Straße, Gordianusstraße, Nahestraße, Pfarrer-Barber-Straße, Saarlandstraße, Sandstraße und Zur Mühle



Die genannten Ereignisse geben Hinweis auf mögliche Gefährdungen, welche in den vorangegangenen Kapiteln teilweise bestätigt werden (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3). Ein eindeutiger Rückschluss auf die Ursache kann hieraus nicht abgeleitet werden.



5. Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge

Die im folgenden Kapitel aufgeführten Maßnahmen sind gleichzeitig in einer separaten Maßnahmenliste, einschließlich Benennung von Verantwortlichkeiten und mit Priorität der Maßnahmen, zusammengestellt.

Die Maßnahmen sind, unterteilt nach allgemeinen Maßnahmen (A0 bis A17) und ortsspezifischen Maßnahmen (Di1 bis Di21) fortlaufend nummeriert.

Bei den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zum Verhalten und zum Objektschutz.

Die Aufteilung der ortsspezifischen Maßnahmen erfolgt in der Maßnahmenliste nach den Bereichen:

K = Kanal

I = Infrastruktur

G = Gewässer

F = Fläche

O = Objektschutz

V = Verhalten

Die Nummerierung der aufgelisteten Maßnahmen finden sich im folgenden Fließtext wieder.

Außerdem sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren Kennzeichnungen im **Maßnahmenplan des Hochwasserschutzkonzeptes** verortet.



5.1. Verhalten

5.1.1. Risikokommunikation

Ziel der Risikokommunikation ist eine allgemeine Sensibilisierung für starkregenbedingte Überflutungsrisiken und -gefährdungen.

Für die Darstellung und Kommunikation möglicher Überflutungsgefahren und -risiken bei Starkregen und urbanen Sturzfluten steht eine Vielzahl von Informationskanälen zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Kommunikator für Hochwasser- und Starkregenthemen bestimmen (A0)
- Erarbeitung von Gefahren- und Risikokarten (A1)
- Bereitstellung von Flyern und Broschüren zur Überflutungsvorsorge allgemein und zu speziellen Aspekten, z.B. Objektschutz, Versicherung, hochwasserangepasstem Bauen etc.) (A2)
- Angebot von Checklisten für Grundstücksbesitzer („Hochwasserpass“) (A3)
- Themenpräsenz auf der Homepage der Stadt sowie ggfs. in den sozialen Medien (A4)
- Bereitstellen von Informationen über Unwetter-Warndienste und Frühwarnsysteme (A5)
- Bereitstellen einer Liste von qualifizierten Beratern zur Überflutungsvorsorge mit Schwerpunkt Bürgerberatung auf der Homepage der Stadt (A6)
- Informationen zu vorhandenen Systemen (z.B. App für Pegelstände) bereitstellen/Prüfung der Möglichkeit historische Pegelstände an exponierten Stellen baulich darzustellen (A7)
- Informationen zu Hochwasserschutzeinrichtungen bereitstellen (A8)
- Regelmäßige Pressemitteilungen zu wiederkehrenden Problemen, z.B. Lagerung von Grasschnitt/Strauchschnitt/Brennholz etc. am Gewässer oder Freihaltung von wegebegleitenden Entwässerungsgräben außerorts (A9)
- Weitere Maßnahme ist ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbargemeinden und ggfs. Koordination von Maßnahmen (A10).



5.1.2. Alarm- und Einsatzpläne

Vorbereitete Alarm- und Einsatzpläne für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rufbereitschaften der Kanalnetzbetreiber stellen eine wichtige Grundlage zur Bewältigung von Überflutungen bei Starkregen dar.

Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Überprüfen von vorh. Alarm- und Einsatzplänen in Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Sturzfluten/unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der kritischen Infrastruktur (A13) + Erstellung einer Meldekette (Di19)
- Regelmäßige Übungen der Einsatzkräfte zu Sturzflutereignissen und Hochwasser (A14)
- Dokumentation von Standort/Zufahrts-Zugangsmöglichkeit und evtl. einer besonderen Handhabung verschiedener Einläufe (z.B.: Einlauf Bachweg) zur Vermeidung von Verstopfung, als Zusatz zum Alarmplan
 1. Dokumentation von neuralgischen Einlaufbauwerken, beispielsweise Bergeinläufe, welche im Starkregenfall prioritär angefahren werden müssen.
 2. Dokumentation der Anfahrmöglichkeiten und der Wartungs-/Reinigungsschritte des Bauwerkes.
 3. Sicherstellung der Mitarbeiterinformation und der Einbindung der Dokumentation in die Alarm- und Einsatzpläne der Feuerwehr. (Di18)
- Prüfung der Möglichkeit der Verbesserung der Frühwarnung durch Installation von Sensorik, um den Grundwasseranstieg zu messen / Informationen zum Grundwasserstand als Dienstleistung der Stadt an die Bürger (Di21)

5.2. Objektschutz

Objektbezogene Maßnahmen der Überflutungsvorsorge sind konstruktive Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Wasser an Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf Grundstücken.

Folgende Maßnahmen sind sinnvoll:

- Auf die Notwendigkeit von Rückstausicherungen bei den Anschlussnehmern ist hinzuweisen (siehe auch Kommunikation A2) (A11)
- Durchführung einer privaten Objektschutzberatung (A15)
- Durchführen eines Beratungsgespräches zu Elementarschadenversicherungen (A16)



- Informationen zu sach-/ fachkundigen Personen und Institutionen hinsichtlich einer Beratung in Hochwasserangelegenheiten bereitstellen (A17)
- Fachgerechter Einbau und Betrieb von Rückstausicherungen in der Gebäudeentwässerung (Di16)
- Hochwasserangepasstes Bauen in potenziellen Überschwemmungsbereichen auch bei Gefährdung durch Druckwasser (Di17)
- Berücksichtigung des hochwasserangepassten Bauens in neuen B-plänen (Di20)

5.3. Gewässer

Entsprechend den Ergebnissen der Hochwassergefahrenkarten ist für die Nahe im Bereich Dietersheim ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgelegt. Dieses bildet im Wesentlichen den Bereich eines mittleren Hochwassers ab. Zusätzlich ist ein nachrichtliches Überschwemmungsgebiet erfasst, welches den im Wesentlichen des Bereiches eines seltenen Hochwassers abbildet. Das nachrichtliche Überschwemmungsgebiet umfasst die gesamte Ortslage Dietersheim.

Druckwasserbereiche werden hierdurch nicht erfasst. Unabhängig hiervon gelten auch für Gebiete, die von solchen Ereignissen gemäß Hochwassergefahrenkarten betroffen sein können, besondere Schutzvorschriften gemäß WHG.

Auf die entsprechenden Schutzvorschriften wird verwiesen.

Aus dem Gutachten des Landes zur Hochwasservorsorge ergeben sich für die Gewässer im Bereich Dietersheim folgende Maßnahmen:

- Grünlandnutzung in der Aue zwischen Nahe und Damm und Wald entlang des Damms erhalten (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Di8)
- Umwandlung von Ackerfläche in eine dem Standort angepasste Nutzung im Bereich östlich des Damms/süd-westlich der Ortslage in der Gemarkung "Unter dem Mühlweg" und "Dreispietz unter dem Mühlweg" (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Di9)
- Umwandlung von Ackerfläche in eine dem Standort angepasste Nutzung im Bereich zwischen Nahe und B9, nördlich der Ortslage in den



Gemarkungen "Teichgewann" und "Beunegewann" prüfen (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Di22; vgl. Bü16)

Weitere Maßnahmen für den Gewässerbereich sind:

- Umsetzung des technischen Hochwasserschutzes für ein Schutzziel HQ₁₀₀ an der Nahe (Di10)
- Entwicklung eines Notfallplans für extremes Gewässerhochwasser in Zusammenarbeit mit der Hochwasserpartnerschaft „Untere Nahe“. (Di11)
- Prüfung der Druckwassergefährdung (einschl. Hangwasser im Bereich zwischen Gensinger Straße-Dammstraße und Damm). (Di12)
- Überprüfung der Verlegung der Russenbachs entlang des Bachweges nach außerhalb des Deiches (Di13)

5.4. Flächen

Flächenbezogene Maßnahmen der Überflutungsvorsorge fallen primär in den Verantwortungsbereich von Stadt- und Landschaftsplanung sowie der privaten Grundstückseigentümer.

Aus dem Gutachten des Landes zur Hochwasservorsorge sind für das Außengebiet von Dietersheim folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Retentionspotentials unter Berücksichtigung der örtlichen Randbedingungen zu prüfen:

- Grünlandnutzung erhalten
- Umwandlung von Ackerland in Grünland prüfen
- Konservierende und erosionsvorbeugende Bodenbearbeitung auf Ackerland
- Überprüfen der Wegeentwässerung und Aktivierung von Kleinrückhalt

Daraus ergeben sich die Maßnahmen:

- Im Bereich westlich der Gensinger Straße und östlich der Straße "Im Tiergarten" sowie am nördlichen Ortsrand (entlang Bachweg + Verlängerung Bachweg) Grünlandnutzung erhalten, einschl. Optimierung der Narbenpflege (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern und Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)) (Di14)



- Aufstellung eines Konzeptes zur Verminderung von Abflussintensitäten bei Sonderkulturen mit potenziellem Gefährdungspotential im Bereich der Tiefenlinien östlich der Ortslage in den Gemarkungen "Oberer Sponsheimer Weg"/"Maueräcker" und im Bereich der Gemarkungen "In der Bachgewann", "An der Breitenbach", "Die Mittelgewann", "Die vordere Pfingstweide": Vorflut wie Wegeentwässerung prüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalt (z.B. in Form von Mulden) (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) (Di15)
- Umwandlung von Ackerfläche in Gehölzstrukturen oder Grünland im Bereich süd-westlich der Ortslage zwischen Nahedamm und L417 von Höhe Friedhof bis zur Zuwegung Sponsheimer Mühle und östlich der Ortslage in der Gemarkung "Maueräcker", sowie in der Gemarkung "Die Mittelgewann", "Die Einau" und "Die vordere Pfingstweide" bzw. Durchführung einer konservierenden Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) (Di23)

Im Hinblick auf die hier vorliegenden Gefährdungen sind besonders folgende Maßnahmen zielführend.

- Verwaltungsintern frühzeitige Berücksichtigung des Themas Überflutungsvorsorge in der Stadt-/Bauleitplanung durch konzeptionelle Einbindung aller betroffenen Fachbereiche (A12).

5.5. **Infrastruktur**

Wesentlicher Ansatz ist die Schaffung von Notfließwegen sowie ggfs. die multifunktionale Nutzung von Freiflächen. Hierzu können hier folgende Maßnahmen hilfreich sein:

- Aufstellung einer detaillierten Oberflächenabflussberechnung (2D) zur Festlegung von Notfließwegen innerhalb der Bebauung und zum Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen (Di5)
- Erneuerung des Pumpwerks am Bachweg
- Überprüfen der Notwendigkeit zur Beschaffung von mobilen Pumpen und Entwicklung eines Einsatzplans dieser Pumpen bei Überlastung des Kanalsystems in Folge von Starkregen (in Zusammenhang mit Di11) (Di6)
- Überprüfung der Reinigungs-/Kontrollzyklen für Straßeneinläufe (Di7)



5.6. Kanalnetz

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung der hydraulischen Engpässe (Stand Hydraulische Berechnung 2001) in den folgenden Bereichen durchgeführt:

- „Saarlandstraße“
- „In der Weizengewann“

Für das Kanalnetz ergeben sich aus der aktuellen Erkenntnislage folgende Maßnahmen:

- Rechnerische Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems (inkl. Bauwerken) Dietersheim nach den Regeln der Technik (Di1)
- Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für überlastete Bereiche im erforderlichen Umfang (Di2)
- Auf die Notwendigkeit von Rückstausicherungen bei den Anschlussnehmern ist hinzuweisen (siehe Objektschutz) (A11)
- Prüfen der Möglichkeiten zur Sicherung des Entwässerungssystems gegen Rückstau aus Nahehochwasser z.B. durch den Einbau von Rückstausicherungen an den Ausläufen (Di3)
- Ermittlung und Beseitigung von Fehlan schlüssen an die Schmutzwasserkanalisation zur Reduzierung der hydraulischen Belastung (Di4)

Die zwei Maßnahmen Di1 und Di2 werden laufend bearbeitet. Die Erstaufstellung der Berechnung und Konzepte ist bereits erfolgt. Es handelt sich hierbei um einen routinemäßig ausgeführten Prozess.

Es ist nochmal grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme und die oben genannten Maßnahmen zwar einen begrenzten Beitrag zur Ableitung von Niederschlagswasser leisten, aber bei extremen Starkregen überlastet werden.



Aufgestellt:   i.A. Elena Krupp

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 08.03.2023

Berthold Becker
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH